

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Bau- und Zonenordnung Anpassung Bauordnung, Art. 39 (Hochhäuser) Festsetzung

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2012 hat der Gemeinderat Dübendorf der Anpassung der Bauordnung Art. 39 (Hochhäuser) zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten am Schalter der Abteilung Planung, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 5. Oktober 2012

Stadtrat

